

An  
den Vorsitzenden des Kreistages Oberhavel  
die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit, Rettungswesen und Katastrophenschutz  
den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Oranienburg, 31.10.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Krüger,

die Fraktion DIE LINKE. stellt zu den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Rettungswesen und Katastrophenschutz am 14.11.2019 und des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2019 folgenden

**Antrag an den Kreistag Oberhavel „Weihnachtsgeldzuwendung für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII, SGB VIII und AsylbLG“**

Der Kreistag möge beschließen:

*„Alle im Landkreis Oberhavel wohnenden unter 18-jährigen Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII, § 39 SGB VIII und AsylbLG erhalten für die Weihnachtsfeiertage 2019 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 75 Euro, die zum 16. Dezember 2019 überwiesen werden soll. Stichtag für die Altersberechnung ist der 31.12.2019.“*

Begründung:

In den Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, § 39 SGB VIII und AsylbLG gibt es keine Weihnachten: zusätzliche Ausgaben für Geschenke und Feiern können allenfalls durch besondere Sparsamkeit finanziert werden, denn zusätzliche Leistungen gibt es nicht. Die Ausgrenzung für arme Kinder und Jugendliche wird so gerade an den bedeutendsten Festtagen des Jahres besonders erfahrbar. Der in vielen Weihnachtsansprachen zu hörende Apell an mehr Mitgefühl und Nächstenliebe bezieht sich offensichtlich nicht auf Sozialleistungen beziehende Menschen. Dem wollen wir in Oberhavel ein Zeichen der Solidarität entgegensetzen.

Da es sich um eine einmalige und freiwillige Zuwendung handelt, wird diese nicht auf das Einkommen der Leistungsbeziehenden angerechnet. Durch den Freiwilligkeitsvorbehalt geht der Landkreis keine über das Jahr 2019 hinausgehenden Verpflichtungen ein.

Im Landkreis Oberhavel waren gemäß der amtlichen Statistik 3.232 Kinder unter 18 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II (Stand: Juni 2019), 184 Kinder im

Leistungsbezug nach dem SGB XII (Stand: 31.12.2017), 308 Kinder im Leistungsbezug nach dem AsylbLG (Stand: 31.12.2017) und 473 Kinder in Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme (Stand: 31.12.2016). Es ist daher von ca. 4.200 Zuwendungsempfänger\*innen auszugehen.

Der Landrat wird gebeten bis zur jeweiligen Ausschusssitzung die Anzahl der betroffenen Kinder nach derzeitigem Stand, sowie die voraussichtlich anfallenden Verwaltungskosten mitzuteilen.

gez. Vadim Reimer  
stellvertretender Fraktionsvorsitzender